

ABSCHNITT 1: Identifizierung des Stoffes/Gemischs und des Unternehmens/Unternehmens

1.1. Produktkennung

Produktformular : Mischung
 Handelsname : CHX-Plus™

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, die von

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/Gemischs : Verbesserte 2% Chlorhexidingluconat-Lösung, die Biofilmbakterien in Wurzelkanälen abtötet

1.2.2. Verwendungen, die von

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Lieferanten:

Bitte geben Sie den europäischen Importeur, nur repräsentative, nachgeschaltete Benutzer oder Distributor Kontaktdaten:

Name des Lieferanten:

Straßenadresse/P.O. Box

Länder-ID/Postleitzahl

Telefonnummer

E-Mail-Adresse (dies kann eine allgemeine E-Mail für die zuständige Person sein, die für das SDS verantwortlich ist)

Hersteller:

Inter-Med, Inc. / Vista Dental Products

2200 South Street

Racine, WI 53404

T: (877)-418-4782

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : 800-424-9300 (Nordamerika) / +1 (703) 527-3887 (International)

ABSCHNITT 2: Gefahrenidentifikation

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Klassifikation nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschäden/Augenreizung, Kategorie 2 H319

Vollständiger Text der H-Anweisungen : siehe Abschnitt 16

Negative physikalisch-chemische, menschliche Gesundheit und Umweltauswirkungen

Verursacht schwere Augenreizungen.

2.2. Etikettenelemente

Etikettierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

Signalwort (CLP) :

Warnung

Gefahrenhinweise (CLP) :

H319 - Verursacht schwere Augenreizungen.

Vorsichtshinweise (CLP) :

P264 - Hände nach der Handhabung gründlich waschen.
 P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe tragen.
 P305+P351+P338 - WENN IN EYES: Einige Minuten vorsichtig mit Wasser abspülen.
 Entfernen Sie Kontaktlinsen, wenn vorhanden und einfach zu tun. Weiter spülen.
 P337+P313 - Wenn Augenreizungen anhalten: Ärztlichen Rat/Aufmerksamkeit.
 P403+P235 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
 P501 - Inhalt und Behälter gemäß lokaler, regionaler, nationaler und/oder internationaler Vorschriften an der Sammelstelle für gefährliche oder sonderabfallende Abfälle entsorgen.

2.3. Sonstige Gefahren, die nicht zur Einstufung beitragen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Informationen zu Inhaltsstoffen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Mischungen

Namen	Produktkennung	%	Klassifizierung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Chlorhexidindigluconat	(CAS-Nr.) 18472-51-0 (EG-Nr.) 242-354-0	2	Akute Tox. 4 (Oral), H302 Augendamm. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400

Vollständiger Text der H-Anweisungen: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach dem Einatmen : Entfernen Sie die Person an die frische Luft und halten Sie bequem für die Atmung. Bei Bedarf künstliche Atmung geben. Wenn Sie sich unwohl fühlen, suchen Sie einen Arzt auf.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen. Lassen Sie sich ärztlich beraten, wenn die Hautreizung anhält.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser für 15 Minuten abspülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, wenn vorhanden und einfach zu tun. Weiter spülen. Ärztliche Hilfe zu erhalten, wenn Die Reizung anhält.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach der Einnahme : Mund abspülen. Erbrechen nicht induzieren. Erhalten Sie ärztlichen Rat/Aufmerksamkeit.

4.2. Die wichtigsten akuten und verzögerten Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen nach Inhalation : Es wird nicht erwartet, dass eine erhebliche Inhalationsgefahr unter erwarteten Normalenzeiten besteht.
- Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Kann leichte Reizungen der Haut verursachen.
- Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizungen.
- Symptome/Wirkungen nach der Einnahme : Es wird nicht erwartet, dass eine erhebliche Aufnahmegefahr unter erwarteten Bedingungen des normalen Gebrauchs darstellt.

4.3. Angabe einer sofortigen ärztlichen Betreuung und einer besonderen Behandlung, die

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wasserspray. Trockenes Pulver. Kohlendioxid. Schaum.
- Ungeeignete Löschmittel : Keiner bekannt.

5.2. Besondere Gefahren, die sich aus dem Stoff oder Gemisch ergeben

- Brandgefahr : Bei der Verbrennung Formen: Kohlenstoffoxide (CO und CO₂). Stickoxide. Ammoniak. Chlorwasserstoff.
- Explosionsgefahr : Keine direkte Explosionsgefahr.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall : Giftige Dämpfe können freigesetzt werden.

5.3. Beratung für Feuerwehrleute

- Feuerwehrratgeber : Evakuieren Sie das Personal in einen sicheren Bereich.
- Schutzausrüstung für Feuerwehrleute : Betreten Sie den Brandbereich nicht ohne geeignete Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen zur unbeabsichtigten Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

6.1.1. Für Nicht-Notfallpersonal

- Schutzausrüstung : Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8: "Expositionskontrollen/persönlicher Schutz".
- Notfallverfahren : Keine zusätzlichen Risikomanagementmaßnahmen erforderlich.

6.1.2. Für Notfallhelfer

- Schutzausrüstung : Versuchen Sie nicht, ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es sind keine besonderen Umweltvorkehrungen erforderlich.

6.3. Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

- Methoden zum Aufräumen : Nehmen Sie flüssiges Austreten in saugfähiges Material auf. Verschüttungen mit inerten Feststoffen wie Ton oder diatomacer Erde so schnell wie möglich aufsaugen. Sammeln Sie Verschüttung. Entsorgen Sie dieses Material und seinen Behälter an der Sammelstelle für gefährliche oder besondere Abfälle.

Weitere Informationen : Entsorgen Sie Materialien oder feste Rückstände an einem zugelassenen Standort.

6.4. Bezugnahme auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8: "Expositionskontrollen/persönlicher Schutz". Für die Beseitigung von Rückständen siehe Abschnitt 13: "Entsorgungserwägungen".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung : Sorgen Sie für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes. Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung.
 Hygienemaßnahmen : Essen, trinken oder rauchen Sie nicht, wenn Sie dieses Produkt verwenden. Waschen Sie immer die Hände nach der Handhabung des Produkts. Behandeln Sie in Übereinstimmung mit guten Arbeitshygiene und Sicherheitspraxis.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Inkompatibilitäten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
 Inkompatible Materialien : Starke Oxidationsmittel. Starke Laugen. Mineralsäuren.

7.3. Spezifische Endverwendung(n)

Siehe Überschrift 1.

ABSCHNITT 8: Belichtungskontrollen/Personenschutz

8.1. Steuerparameter

1-Decanol (112-30-1)		
Bulgarien	Lokaler Name	n-децилов алкохол
Bulgarien	OEL TWA (mg/m3)	10 mg/m3
Bulgarien	Regulatorische Referenz	Verordnung Nr. 13 vom 30.12.2003 zum Schutz der Arbeitnehmer vor Risiken im Zusammenhang mit der Exposition gegenüber chemischen Arbeitsstoffen am Arbeitsplatz (Änderung und zusätzliche SG 73/18)
Lettland	Lokaler Name	n-Decilspirts (1-dekanols)
Lettland	OEL TWA (mg/m3)	10 mg/m3
Lettland	Regulatorische Referenz	Kabinettsverordnung Nr. 325 vom 15. Mai 2007
Litauen	Lokaler Name	n-decilo alkoholisch
Litauen	IPRV (mg/m3)	10 mg/m3
Litauen	Regulatorische Referenz	LITHUANIAN HYGIENE STANDARD HN 23:2011 (Nr. V-695/A1-272, 2018-06-12)
Rumänien	Lokaler Name	1-Decanol
Rumänien	OEL TWA (mg/m3)	100 mg/m3
Rumänien	OEL TWA (ppm)	15 ppm
Rumänien	OEL STEL (mg/m3)	200 mg/m3
Rumänien	OEL STEL (ppm)	30 ppm
Rumänien	Regulatorische Referenz	Urteil Nr. 584/2018

1-Octanol (111-87-5)		
Bulgarien	Lokaler Name	n-Octylalkohol (Octanol)
Bulgarien	OEL TWA (mg/m3)	10 mg/m3
Bulgarien	Regulatorische Referenz	Verordnung Nr. 13 vom 30.12.2003 zum Schutz der Arbeitnehmer vor Risiken im Zusammenhang mit der Exposition gegenüber chemischen Arbeitsstoffen am Arbeitsplatz (Änderung und zusätzliche SG 73/18)
Deutschland	TRGS 900 Local name	Octan-1-ol (Langkettige Alkohole)
Deutschland	TRGS 900 Grenzwert für berufliche Exposition (mg/m3)	106 mg/m3 (Summe aus Dampf und Aerosol)
Deutschland	TRGS 900 Grenzwert für berufliche Exposition (ppm)	20 ppm (Summe aus Dampf und Aerosol)
Deutschland	TRGS 900 Begrenzung der Expositionsspitzen	1(l)
Deutschland	TRGS 900 Bemerkung	JahresagS;11
Deutschland	TRGS 900 Regulatorische Referenz	TRGS900

CHX-Plus™

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderungsverordnung (EU) 2015/830

1-Octanol (111-87-5)		
Lettland	Lokaler Name	Oktilspirts (Oktanole)
Lettland	OEL TWA (mg/m3)	10 mg/m3
Lettland	Regulatorische Referenz	Kabinettsverordnung Nr. 325 vom 15. Mai 2007
Litauen	Lokaler Name	n-octilo alkoholisch
Litauen	IPRV (mg/m3)	10 mg/m3
Litauen	Regulatorische Referenz	LITHUANIAN HYGIENE STANDARD HN 23:2011 (Nr. V-695/A1-272, 2018-06-12)
Rumänien	Lokaler Name	1-Octanol/Octilic-Alkohol
Rumänien	OEL TWA (mg/m3)	150 mg/m3
Rumänien	OEL TWA (ppm)	28 ppm
Rumänien	OEL STEL (mg/m3)	250 mg/m3
Rumänien	OEL STEL (ppm)	47 Ppm
Rumänien	Regulatorische Referenz	Urteil Nr. 584/2018

8.2. Expositionskontrollen

Geeignete technische Kontrollen:

Sorgen Sie für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes. Notaugenwaschbrunnen und Sicherheitsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition zur Verfügung stehen.

Handschutz:

Undurchlässige Schutzhandschuhe

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz. DIN EN 166. Schutzbrille

Haut- und Körperschutz:

Geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzgeräte tragen

Umweltextpositionskontrollen:

Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umgebung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Physischer Zustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Klar.
Farbe	: Blau.
Geruch	: Geruchloses.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
Ph	: 5 - 6
Relative Verdunstungsrate (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: 100 °C (212 °F)
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit (fest, gas)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: 17.535 mm Hg
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1.01
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Log Pow	: Keine Daten verfügbar

CHX-Plus™

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosive Grenzwerte	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Einsatz-, Lager- und Transportbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keiner bekannt.

10.5. Inkompatible Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Laugen. Mineralsäuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei der Verbrennung Formen: Kohlenstoffoxide (CO und CO₂). Ammoniak. Chlorwasserstoff. Stickoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1. Informationen über toxikologische Wirkungen

Akute Toxizität (oral)	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (dermal)	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Inhalation)	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)

Chlorhexidindigluconat (18472-51-0)

LD50 orale Ratte	2 g/kg
Hautkorrosion/-reizung	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: 5 - 6
Schwere Augenschäden/Reizungen	: Verursacht schwere Augenreizungen. pH-Wert: 5 - 6
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Keimzellen-Mutagenität	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Reproduktionstoxizität	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
STOT-Einzelexposition	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
STOT-wiederholte Exposition	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Aspirationsgefahr	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Weitere Informationen	: Wahrscheinliche Expositionswege: Einnahme, Inhalation, Haut und Auge.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1. Toxizität

Ökologie - allgemein	: Dieses Material wurde nicht auf Umweltauswirkungen getestet.
Akute aquatische Toxizität	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Chronische aquatische Toxizität	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)

CHX-Plus™

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Chlorhexidindigluconat (18472-51-0)	
LC50 Fisch 1	2.08 mg/l
ErC50 (Algen)	>= 0,038 mg/l
ErC50 (andere Wasserpflanzen)	>= 0,49 mg/l
NOEC (akut)	>= 0,0075 mg/l
NOEC (chronisch)	Sediment

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulierbares Potenzial

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.6. Sonstige Nebenwirkungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Entsorgungsüberlegungen

13.1. Abfallbehandlungsmethoden

Abfallbehandlungsmethoden : Inhalt/Behälter gemäß den sortierenden Sortieranweisungen des lizenzierten Sammlers entsorgen.

Produkt-/Verpackungsentsorgungsempfehlungen : Recyceln oder entsorgen Sie in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften.

ABSCHNITT 14: Verkehrsinformationen

Gemäß ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert
14.2. UN-Versandname				
Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert
14.3. Transportgefahrenklasse(en)				
Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert
14.5. Umweltgefahren				
Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender

Überlandverkehr

Nicht reguliert

Transport auf dem Seeweg

Nicht reguliert

Luftverkehr

Nicht reguliert

Binnenschifffahrt

Nicht reguliert

Schieneverkehr

Nicht reguliert

14.7. Massentransport nach Anhang II von Marpol und IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Regulatorische Informationen

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften, die für den Stoff oder das Gemisch spezifisch sind

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine REACH-Stoffe mit Einschränkungen in Anhang XVII

Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste

Enthält keine REACH-Anhang XIV-Stoffe

Enthält keinen Stoff, der der REGULATION (EU) Nr. 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES COUNCIL vom 4. Juli 2012 über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegt.

Stoffe unterliegen nicht der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Hochgradig wassergefährdend (Klassifizierung nach AwSV, Anhang 1)

WGK-Anmerkung : Strengste Klassifizierung aufgrund unzureichender Daten

12. Verordnung zur Umsetzung des Bundesimmissionsschutzgesetzes - 12.BImSchV : Ist nicht Gegenstand der 12. BImSchV (Gefahrstoffverordnung)

Niederlande

SZW Liste der Karzinogene : Keine der Komponenten ist aufgeführt

SZW Liste mutagener Substanzen : Keine der Komponenten ist aufgeführt

NON-erschöpfende Liste der fortpflanzungsgefährdenden Stoffe – Stillen : Keine der Komponenten ist aufgeführt

NON-erschöpfende Liste der fortpflanzungsgefährdenden Stoffe – Fertilität : Keine der Komponenten ist aufgeführt

NON-erschöpfende Liste der fortpflanzungsgefährdenden Stoffe – Entwicklung : Keine der Komponenten ist aufgeführt

Dänemark

Dänische nationale Vorschriften : Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Produkt arbeiten, dürfen nicht in direktem Kontakt mit dem Produkt stehen

15.2. Stoffsicherheitsbewertung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Weitere Informationen

Quellen der Schlüsseldaten : gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderungsverordnung (EU) 2015/830.

Vollständiger Text der H- und EUH-Erklärungen:	
Akute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend — Akute Gefahr, Kategorie 1
Augendamm. 1	Schwere Augenschäden/Augenreizung, Kategorie 1
H302	Schädlich, wenn es geschluckt wird.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Auge Irrit. 2	H319	Berechnungsmethode
---------------	------	--------------------

SDS EU (REACH-Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Wissen und dienen lediglich der Beschreibung des Produkts zum Zwecke der Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltauflagen. Es sollte daher nicht so ausgelegt werden, dass eine bestimmte Eigenschaft des Produkts